

Bemessungsgrundlagen zur Betriebskostenförderung für die Abwasserentsorgung durch Gemeinden

Die Förderungsrichtlinien Siedlungswasserbau des Landes, Stand 2011, weisen unter Pkt. III, Abs. 4, zu Betriebskostenförderung für die Abwasserentsorgung auf die jährlich festzulegende Gebührenabstützung, bezogen auf das fiktive Jahreserfordernis pro m³ Abwasser, hin.

Die aktuellen Bemessungsgrundlagen zu der Betriebskostenförderung lauten rückwirkend ab 01.01.2010:

Übersteigt das fiktive Gebührenerfordernis pro m³ Abwasser das zumutbare Gebührenerfordernis pro m³ Abwasser, erhält die Gemeinde auch dann, wenn sie Gebühren in der Höhe des fiktiven Gebührenerfordernisses einhebt, folgende Gebührenabstützung:

<i>Für das fiktive Jahreserfordernis pro m³ Abwasser</i>	<i>Förderung (auf Basis der im zu bezuschussenden Jahr zu Grunde zulegenden Jahresabwassermenge)</i>
<i>über 2,10 € bis 2,42 €</i>	<i>80 %</i>
<i>über 2,42 € bis 2,78 €</i>	<i>90 %</i>
<i>über 2,78 €</i>	<i>100 %</i>

Beschluss der Vorarlberger Landesregierung vom 12.10.2010